

Datum: 10.04.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	10.04.2017	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	24.04.2017	öffentlich				
Ältestenrat	08.05.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	16.05.2017	öffentlich				

Inhalt Städttebauliches Entwicklungskonzept zum neu beantragten Fördergebiet „Plauener Mitte“, im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP)

Grundlage:

- Baugesetzbuch (BauGB) §§ 171b (2) und §172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1;
- Verwaltungsvorschrift des SMI über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20.08.2009 (veröffentlicht in: Sächs.Abl. 37/2009 vom 10. September 2009);
- Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2016 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2016) vom 18.12.2015/15.03.2016;
- Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Innern für die Programme der Städtebauförderung – Programmjahr 2017 vom 21. November 2016 (veröffentlicht in Sächs. Abl. Nr. 49/2016 vom 08. Dezember 2015);
- Gebietsbeschluss zum neuen SDP-Gebiet „Plauener Mitte“ vom 31.01.2017, Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr.: 494/2016, Beschluss-Nr.: 27/17-25

Beraten und abgestimmt:

- zuständige Stelle des SMI (Herr Köppl, Referat 54)
- zuständige Stelle der SAB (Frau Kupfer)
- fachübergreifende Abstimmung Stadt Plauen

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, das in der Anlage befindliche städtebauliche Entwicklungskonzept „Plauener Mitte“ zur Antragstellung um Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) 2017.

Sachverhalt:

Die Neubeantragung eines SDP-Gebietes in Plauen ist zwingend erforderlich, da das bestehende SDP-Gebiet „Historische Altstadt“ voraussichtlich 2020 ausläuft und bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle angestrebten Einzelmaßnahmen der Gesamtmaßnahme realisiert werden können. Allein die Maßnahmen zur „Sanierung des Plauener Rathauses“ würden über die jetzige Laufzeit hinausreichen und zudem so dominant sein, dass die Gefahr einer Projektförderung im Raum steht.

Es gilt weiterhin, sich den bisher ungelösten städtebaulichen Defiziten der historischen Altstadt zu widmen und auch die angrenzenden Bereiche und Übergänge in die benachbarten Stadtgebiete in Wert zu setzen und nach denkmalpflegerischen Maßstäben zu gestalten.

Aufgabenschwerpunkte werden somit:

- die Sanierung von Einzeldenkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden und Anlagen;
- die historische Platz- und Weegegestaltung sowie
- die Wiederherstellung historischer Situationen

sein.

Leitbild:

Die „Plauener Mitte“ – Lebendiges Zentrum für alle

Ziel ist die nachhaltige Stärkung des Plauener Zentrums durch:

- Weiterführung und Abschluss der begonnenen Sanierungsmaßnahmen;
- Beseitigung letzter bestehender, aber prägender Defizite;
- optische und funktionale Aufwertung;
- Bündelung von Investitionen und Vernetzung zu umliegenden Quartieren

Für den Altstadtbereich heißt das in erster Linie Fortführung und Abschluss begonnener Sanierungsmaßnahmen, aber auch Schließung bzw. Wiederherstellung der geschlossenen Quartiersstrukturen.

Im nördlichen Bereich stehen eher neue Maßnahmen im Mittelpunkt, die in ihrer Funktion und optischen Wahrnehmung die historische Situation aufnehmen, aber modern und zeitgemäß interpretieren. Grundlegend sollen diese Maßnahmen zur deutlichen Attraktivitätssteigerung beitragen und somit das Zentrum mit den angrenzenden Stadtquartieren vernetzen.

Der Stadt Plauen bietet sich bis zur Beendigung des Durchführungszeitraums 2026 die Möglichkeit zur abschließenden Gestaltung und Aufwertung der Innenstadt. Die Aufnahme des neuen SDP-Gebietes wird hierbei auch spürbare Investitionen aus privater Hand nach sich ziehen.

Der Handlungsbedarf und die Zielstellungen orientieren sich an den übergeordneten Aussagen des InSEK, den bisherigen Erfahrungen aus den auslaufenden Gebietskulissen und den Kernergebnissen von Bestandsanalyse und Prognose.

Grundsätzlich erfolgt eine Zuordnung zu den Handlungsfeldern:

- Sanierung denkmalgeschützter Bausubstanz und baulicher Brachen,
- Wiederherstellung der historischen Situation,
- Denkmalgerechte Infrastruktur und
- Funktionsvielfalt und Nachhaltigkeit

Darüber hinaus werden zwei übergreifende Zielstellungen verfolgt:

- Zum einen ist dies die stabile Entwicklung der demografischen und sozialen Strukturen im Gebiet. Besonders der Erhalt der dominanten Wohnfunktion ist hierfür von entscheidender Bedeutung.
- Zum anderen ist auf eine Attraktivitätserhöhung für Gäste und Touristen hinzuwirken. Dies ist besonders zur Stärkung der lokalen Wirtschaft von Bedeutung.

Die investiven Maßnahmen bilden drei räumliche Schwerpunkte:

- Aufwertung des nördlichen Teilbereichs;
- Weiterführung und Abschluss der Rathaus-Sanierung, einschließlich Nordwest-Fassade;
- Weiterführung und Abschluss der Baumaßnahmen am Weisbachschen Haus und im unmittelbaren Umfeld

Hieraus abgeleitet, ergeben sich drei Leitprojekte:

- Rathaus – Sanierung Nordwest-Fassade;
- Sanierung Weisbachsches Haus – II. BA;
- Teilweise Freilegung der Syra

Allein die Maßnahmen, die über das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert werden sollen, besitzen einen finanziellen Gesamtumfang von rund 24 Mio. EUR. Diese teilen sich in rund 17 Mio. EUR Förderhilfen und einem kommunalen Eigenanteil von rund 7 Mio. EUR. Der Durchführungszeitraum beträgt zehn Jahre (2017-2026).

Anlage

Städtebauliches Entwicklungskonzept „Plauener Mitte“

Hinweis:

Das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Plauener Mitte“ wird nur an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Plauen in Papierform ausgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<p>Anmerkungen: Das SEKo ist Grundlage der künftigen Fördermittelbeantragung. Die finanziellen Auswirkungen können dem Kosten- und Finanzierungsplan entnommen werden. Im derzeit beschlossenen HH-Plan 2017 ist die Maßnahme „Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus enthalten. Über die Einordnung der anderen Maßnahmen muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 ff. entsprechend der finanziellen Möglichkeiten auf der Grundlage der gesamtstädtischen Prioritäten entschieden werden.</p>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
 Unterschrift liegt im Original vor

